

20.10.20

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2020**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2020;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundes-
haushaltsordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2020**Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 20. Oktober 2020

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Dietmar Woidke

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2020 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2020.

Mit dem Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, welches im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 35 am 14. Juli 2020 verkündet wurde, sind die in der Liste mit *) markierten apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2020 berücksichtigt worden und somit seit dem Inkrafttreten dieses 2. Nachtragshaushalts keine apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mehr. In der Haushaltsrechnung 2020 werden sie auch nicht als solche ausgewiesen.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens mit Anlage zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Hagedorn

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2020

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2020 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

697 01* apl	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac	-	2.000
	<i>Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Juni 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

0910 Sonstige Bewilligungen

892 01* apl	Investitionszuschüsse zur Ausweitung der Produktion von Vorprodukten für die Herstellung von medizinischen Schutzgütern	-	40.000
	<i>Sicherung der Verfügbarkeit von Vorprodukten (Vliesstoffe) für die Produktion medizinischer Schutzmasken am Standort Deutschland (Beschluss "Corona-Kabinett" vom 6. April 2020). Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. April 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

892 02* apl	Investitionszuschüsse für Produktionsanlagen von persönlicher Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte	-	40.000
	<i>Ausbau der maschinellen Produktionskapazitäten für die Herstellung von zertifizierten Schutzmasken am Standort Deutschland (Beschluss „Corona-Kabinett“ vom 30. April 2020). Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Mai 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

1205 Luft- und Raumfahrt

831 12	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	0	78.000
	<i>Kapitalbedarf der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH auf Grund der Corona-Epidemie zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. April 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

15 Bundesministerium für Gesundheit

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

632 01* apl	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	-	6.000.000
	<i>Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2. Die Ausgaben dienen der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. Diese beruht auf § 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2020 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

661 50 apl Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen – Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)..... - 65.626

Gewährung von Darlehen durch die KfW als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen, die dem Grunde nach nicht BAföG-förderfähig sind. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. und 30. April 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

685 09 Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen..... 2.000 100.000

Gewährung von Zuschüssen durch das Deutsche Studentenwerk und die Studenten- und Studierendenwerke als Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten akuten und unmittelbaren Notlagen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Mai 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2020 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**0453 Bundesarchiv**

686 01 apl Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden - 72

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 72 T€

Schaffung rechtlicher Voraussetzungen zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums des Forschungsprojektes „Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte des Bundeskanzleramts“ auf Grund unerwarteter Personalausfälle.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

697 01* apl Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac - 307.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 1.000 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 1.000 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 1.000 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 1.000 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 1.000 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 1.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 1.000 T€

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 300.000 T€

Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac sowie Absicherung der Garantieerklärung gegenüber der KfW in Höhe des Kaufpreises. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Juni 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0910 Sonstige Bewilligungen

892 01* apl Investitionszuschüsse zur Ausweitung der Produktion von Vorprodukten für die Herstellung von medizinischen Schutzgütern - 30.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 30.000 T€

Sicherung der Verfügbarkeit von Vorprodukten (Vliesstoffe) für die Produktion medizinischer Schutzmasken am Standort Deutschland (Beschluss "Corona-Kabinett" vom 6. April 2020). Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Mai 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2020 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

892 02* apl Investitionszuschüsse für Produktionsanlagen von persönlicher Schutzausrüstung
und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte - 20.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 20.000 T€

Ausbau der maschinellen Produktionskapazitäten für die Herstellung von zertifizierten Schutzmasken am Standort Deutschland (Beschluss „Corona-Kabinett“ vom 30. April 2020). Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Mai 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

14 Bundesministerium der Verteidigung

1405 Militärische Beschaffungen

554 24 üpl Beschaffung Korvette Klasse 130 2. Los 22.000 73.300

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 21.800 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 16.600 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 15.100 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 14.300 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 3.500 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 2.000 T€

Herstellung der Vorgaben für die High Readiness Forces im Rahmen der NATO-Verpflichtungen im Jahr 2023. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Juni 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2020 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

661 50 apl	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen – Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).....	-	85.215
------------	---	---	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	16.285 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	2.087 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	5.477 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	7.149 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	6.157 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	5.245 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	4.408 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	3.641 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	2.938 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	2.295 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	1.707 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	1.170 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:</i>	681 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:</i>	236 T€
<i>In künftigen Haushaltsjahren bis zu:</i>	25.739 T€

Gewährung von Darlehen durch die KfW als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen, die dem Grunde nach nicht BAföG-förderfähig sind. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. und 30. April 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

671 04* apl	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	-	10.000.000
-------------	---	---	------------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>In künftigen Haushaltsjahren bis zu:</i>	10.000.000 T€
---	---------------

Vollumfängliche Freistellung der KfW durch den Bund im Zusammenhang mit der Erweiterung des KfW-Sonderprogramms 2020 durch das Programm "KfW-Schnellkredit 2020". Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. April 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2020 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

671 05* apl Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups - 2.000.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 2.000.000 T€

Vollumfängliche Freistellung der KfW durch den Bund im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket zur Finanzierung von jungen innovativen Technologieunternehmen („Startups“) und kleinen mittelständischen Unternehmen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Mai 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

687 05* apl Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank - 4.694.865

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 938.973 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 938.973 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 938.973 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 938.973 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 938.973 T€

Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank, mit dem vor allem europäische KMU finanziell unterstützt werden sollen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. April 2020 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.